



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten **am Montag, den 25. März 2019** im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bgm. Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1. Bgm.-Stv. Ing. Michael WurZRainer, 2. Bgm.-Stv. Mag. (FH) Josef Ehrlenbach, Reinhard Embacher, Magdalena Unterberger, Johann Schellhorn, Mag. Stefan Erharter, Peter Rabl, Josef Fuchs „Fleckl“, Josef Fuchs „Platzern“, Ing. Anton Pletzer, Bernhard Huber, Martin Hölzl, Kaspar Astner, Guido Leitner, Otto Lenk und Mag. Andreas Höck.

Zu den Punkten 2. und 3. sind Bauamtsleiter DI Alois Laiminger und DI Andreas Hauser anwesend, zu Punkt 4. Finanzverwalter Michael Egger. Außerdem Amtsleiterin Mag. Nicole Margreiter.

entschuldigt: ---

Schriftführerin: Andrea Penz

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:55 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Bei der ursprünglich übermittelten Tagesordnung hat sich ein weiterer Tagesordnungspunkt ergeben, welcher als Punkt 5. eingefügt wird. Dies wird vom Gemeinderat einhellig genehmigt. Nachdem keine weiteren Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

Tagesordnung

über:

1. *Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 25. Februar 2019*
2. *Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gem. Antrag ROA*
3. *Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. Antrag ROA*
4. *Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2018*
5. *Bestellung der Gemeindevertreter für den Sachverständigenbeirat gem. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003*
6. *Berichte*
7. *Anträge, Anfragen und Allfälliges*

Beratungsergebnisse:

Zu Punkt 1.:

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatsitzung vom 25. Februar 2019 ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2.:

Herr Christian Gastl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes auf dem Gst. Nr. 2204/2, KG Hopfgarten-Land. Der ursprünglich gewerblich genutzte Hühnerstall auf diesem Grundstück wird bereits mehrere Jahre von der Firma „HOIZ TIROL“ als Betriebsgebäude verwendet. Der holzverarbeitende Kleinbetrieb besteht aus dem Firmeninhaber und 2 Mitarbeitern. In nächster Zeit soll die Firma um einen weiteren Mitarbeiter aufgestockt werden. Um den Fortbestand der Firma zu gewährleisten, ist es notwendig und unabdingbar in diesem Zuge auch das Betriebsgebäude zu erweitern.

Um die rechtliche Grundlage für eine baurechtliche Genehmigung zu schaffen, muss dafür der Flächenwidmungsplan geändert und eine entsprechende Sonderfläche gem. § 43 TROG 2016 ausgewiesen werden. Eine Änderung des Flächenwidmungsplanes bedarf wiederum auch einer Angleichung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Das Planungsgebiet befindet sich am Penningberg im Bereich des Mittermoosenweges beim Hof „Schipfling“. Für die Änderungsfläche wird ein neues Grundstück gebildet. Dieses ist vermessungstechnisch bereits gebildet, das neue Grundstück erhält die Bezeichnung Gst. Nr. 2204/3.

Im Örtlichen Raumordnungskonzept ist derzeit im Planungsgebiet eine „Landwirtschaftliche Freihaltefläche“ FL dargestellt.

Geplante Ausweisung im Örtlichen Raumordnungskonzept:

Festlegungen: Zeitzone: z1, Dichtestufe: D1, Vorwiegende Sondernutzung mit erheblichen baulichen Anlagen S, Index 22, Art der Bebauung: Betriebsgebäude Holzwerkstatt.

Das Grundstück ist erschlossen.

Vom Raumordnungsausschuss sowie von den Vertretern der Aufsichtsbehörde wird die geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes sowie des Flächenwidmungsplanes befürwortet.

Auf Antrag des Raumordnungsausschusses beschließt der Gemeinderat gem. § 71 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 TROG 2016, den von DI Laiminger ausgearbeiteten Entwurf vom 30.01.2019 über die Änderung des ROK durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen

Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen ROK gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Einstimmige Zustimmung in offener Abstimmung.

Zu Punkt 3.:

a) Änderung Flächenwidmung – Christian Gastl:

Herr Christian Gastl beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 2204/2, KG Hopfgarten-Land, von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Sonderfläche „Betriebsgebäude Holzwerkstatt“ – SHowst gemäß § 43 Abs. 1 TROG 2016.

Auf die Ausführungen unter Punkt 2. wird diesbezüglich verwiesen.

Das Grundstück ist erschlossen.

Wasserversorgung: Bestand; Laut Auskunft des Widmungswerbers ist ausreichend Trinkwasser vorhanden; Das Wasser der Quelfassung wird im bestehenden Hochbehälter aufgeteilt, der zweite Anteil wird von der Wassergenossenschaft Penningdörfel genutzt. Diese führt auch jährlich eine Qualitätsprüfung durch.

Schmutzwasser: Die Schmutzabwässer werden in eine dichte Senkgrube abgeleitet und periodisch bei einem Großklärwerk abgegeben.

Niederschlagswässer: Die zusätzlich anfallenden Niederschlagswässer werden auf dem eigenen Grundstück zur Versickerung gebracht. Ein Sickernachweis ist im Zuge des Bauverfahrens vorzulegen.

Zufahrt: Weginteressenschaft Mittermoosen, Gst. Nr. 6414/1 KG Hopfgarten Land – Öffentliches Gut.

Der Bürgermeister verweist nochmals auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung sowie mit den Vertretern der Aufsichtsbehörde.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Änderung Flächenwidmung – Andreas Steindl:

Die Änderung der Flächenwidmung wurde im Gemeinderat am 10.12.2018 bereits beschlossen, auf die damaligen Ausführungen wird verwiesen. Der Beschluss wurde ordnungsgemäß kundgemacht, Stellungnahmen wurden innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine abgegeben. Aufgrund eines Verbesserungsauftrages der Tiroler Landesregierung muss jedoch eine genaue Definition der Verwendung für die „Alte Hofstelle“ und die „Neue Hofstelle“ vorgenommen werden, weshalb die neuerliche Beschlussfassung im Gemeinderat notwendig ist.

Folgende Festlegungen wurden vorgenommen:

SLH-11 Wohn- und Wirtschaftsgebäude Hofstelle und SLH-11 Altenwohnteil, landw. Garagen und Lager.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

c) Änderung Flächenwidmung – Klaus Erharter:

Herr Klaus Erharter beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks Nr. 2974, KG Hopfgarten-Land, im Ausmaß von rd. 154 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in Bauland „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs.1 TROG 2016 und im Ausmaß von rd. 275 m² von derzeit Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 in Freiland gemäß § 41 TROG 2016.

Das Planungsgebiet befindet sich im Bereich nördlich des Anwesens „Steinhäusl“ im Bereich der Kelchsauerstraße. Nordwestlich und südwestlich des Planungsgebiets bestehen die landwirtschaftlichen Flächen des Hofes „Steinhäusl“, nordöstlich und südöstlich schließt die Widmungsfläche an bereits bebautes, gewidmetes Wohngebiet an.

Der Eigentümer Herr Erharter Klaus möchte ein Baugrundstück der Tochter seiner Lebensgefährtin verkaufen. Diese möchte für sich und ihre Familie darauf ein Einfamilienhaus errichten. Die Widmung wird dafür zweckgebunden. Der Großteil des Baugrundstückes ist bereits gewidmet. Mit dem gegenständlichen Verfahren soll die Widmung ergänzt werden, sodass eine bebaubare Grundparzelle entsteht. Gleichzeitig wird die gewidmete Restfläche zwischen dem bestehenden Hofgebäude und der neuen Grundparzelle in Freiland rückgewidmet. Das Baugrundstück hat nach Widmung ein Ausmaß von 500 m².

Die Grundstücke sind erschlossen (Wasserversorgung: Wasserversorgungsanlage der KBH; Schmutzwasser: Kanalnetz KBH; Niederschlagswässer: Für die Entsorgung der Niederschlagswässer ist eine Versickerung auf dem eigenen Grundstück geplant. Die

Sickerfähigkeit des Bodens ist im Rahmen des Bauverfahrens nachzuweisen. Durch die Versickerung dürfen keine Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Zufahrt: Gemeindeweg „Öffentliches Gut“ Gst. Nr. 6113/2 und 2976/1, KG Hopfgarten Land).

Das Lagergebäude auf Gst. Nr. 2974 nordwestlich der Widmungsfläche ist vor Erteilung der Grundteilungsbewilligung abzurechnen.

Der Bürgermeister verweist auf die Gespräche im Ausschuss für räumliche Entwicklung und informiert über die zustimmende Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung vom 16.08.2018 sowie der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH vom 06.03.2019. Weiters werden die Zustimmung von Christian Egger zur Verlegung der Trinkwasserhausanschlussleitung vom 11.01.2019 und die Zustimmung von Andreas Erharter zur Verlegung der Stromanschlussleitung und der Hausanschlussleitung Schmutzwasserkanal zur Kenntnis gebracht.

Auf Antrag des ROA beschließt der Gemeinderat gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 TROG 2016 i.d.g.F., den vorliegenden Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplans durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Gleichzeitig wird der Beschluss über die den Entwurf entsprechende Änderung gefasst, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die Gemeinderäte Mag. Andreas Höck und Josef Fuchs (Platzern) bestimmt, das Ergebnis lautet:

- 3. a) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. b) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)
- 3. c) 17 ja-Stimmen (einstimmige Zustimmung)

Zu Punkt 4.:

Der Entwurf der Jahresrechnung 2018 wurde nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zeitgerecht aufgelegt, vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 18.02.2019, vom Überprüfungsausschuss in der Sitzung am 25.02.2019 behandelt und dieser Bericht am 13.03.2019 dem Gemeindevorstand zur Kenntnis gebracht.

Die wichtigsten Daten kurz zusammengefasst:

Das Jahresergebnis im oH liegt bei rd. € 15,57 Mio. (VA € 14,12 Mio.) an Einnahmen und rd. € 14,22 Mio. (VA € 14,12 Mio.) an Ausgaben, somit sind die Einnahmen rd. 10 % und die Ausgaben bei rd. 1 % über den Ansätzen des Voranschlags. Der Haushaltsüberschuss beträgt € 1.356.083,21 (VA 2019 € 1.350.500,--).

Der außerordentliche Haushalt weist Einnahmen von rd. € 493.000,-- und Ausgaben von rd. € 293.000,-- und somit einen Überschuss von € 200.000,00 auf.

Der Gesamt-Sollabschluss per 31.12.2018 ergab ein Jahresergebnis von € 1.556.083,21, der Istabschluss (Kontostand) betrug € 1.664.657,92.

Die fortdauernden Einnahmen des Jahres 2018 (rd. € 13,78 Mio.) konnten gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 % erhöht werden, wobei von Bgm. Paul Sieberer insbesondere der Zuwachs bei der Kommunalsteuer um 6,72 %, der Grundsteuer B um 0,88 %, den Abgabenertragsanteilen um 4,12 %, den laufenden Transferzahlungen um 19,70 %, aber auch ein Rückgang bei der Grundsteuer A um -6 % hervorgehoben wird.

Die fortdauernden Ausgaben (rd. € 11,9 Mio.) stiegen dagegen um rd. 2,3 % an, wobei insbesondere der Anstieg von 3,36 % bei den laufenden Transferzahlungen und ein Rückgang bei den Gewinnentnahmen der Gemeinde von -23,89 % betont wird.

Der Schuldenstand hat sich zum Jahresende 2018 auf rd. € 0,77 Mio. reduziert, die Pro-Kopf-Verschuldung ist damit auf € 138,76 gesunken. Der Verschuldensgrad ist gegenüber dem Vorjahr erneut auf 2,85 % gesunken. Dagegen haben sich die Rücklagenstände um ca. € 110.000,- auf knapp € 5,58 Mio. erhöht.

Die Jahresrechnung im Detail wird dann von Finanzverwalter Michael Egger laut dem wie jedes Jahr vorbereiteten und jedem Mandatar vorliegenden Kurzbericht zur Jahresrechnung (Beilage 1 zum Originalprotokoll) präsentiert.

Er erläutert die im Rechnungsabschluss ausgewiesenen und begründeten Abweichungen über € 30.000,00 gegenüber dem Voranschlag bei den Einnahmen (insb. Mehreinnahmen bei Pflegegebühren, KIP Fördermittel des Bundes, gemeindeeigene Abgaben, Abgabenertragsanteile und Zuschüsse für KAT Schäden sowie Mindereinnahmen bei Heimgebühren und SOG Fördermittel) und Ausgaben (insb. Mehrausgaben für den Umbau des Konferenzzimmers NMS, Breitbandausbau LWL Leerverrohrung und Straßenreinigung sowie Minderausgaben bei SOG Projekten und Soforthilfe bei Katastrophen) der jeweiligen Haushaltsstellen.

Das Bruttoergebnis der fortdauernden Gebarung liegt bei rd. € 1,9 Mio. Das Nettoergebnis der fortdauernden Gebarung hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 52,84 % auf € 1.833.221,75 Mio. erhöht. Schuldentilgungen sind mit rd. € 50.000,--, Zinsen mit rd. € 4.000,--, weiters Leasingraten für Gemeindeamt und Sporthalle mit rd. € 167.000,-- ausgewiesen.

Im Kurzbericht dargestellt ist auch der Dienstpostennachweis mit insgesamt 102,64 Dienstnehmern (Vollzeitäquivalente) im Vergleich weist der Dienstpostenplan des Personalstandes VZÄ von 104,53 auf. Die Zahl der Buchungsvorgänge im Jahr 2018 betrug 94.399.

Sodann bringt der Obmann des Überprüfungsausschusses Mag. Stefan Erharter das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2018 durch den Überprüfungsausschuss zur Kenntnis. Er informiert im Wesentlichen über die öffentliche Auflage des Entwurfs der Jahresrechnung 2018 für 2 Wochen, der Überprüfung der Kassenstände, dem Vergleich mit den Vorjahren sowie über die Prüfung der Darlehens- und Rücklagenstände. Anschließend gibt er die Empfehlung des Überprüfungsausschusses bekannt, das

Ergebnis der Jahresrechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen und damit den Bürgermeister zu entlasten und spricht seinen Dank für das umsichtige Wirtschaften an den Bürgermeister aus.

Es ergeben sich zu den Ausführungen des Finanzverwalters noch Fragen betreffend eine Änderung der Darstellung der Jahresrechnung (Voranschlag – Jahresrechnung), ob zusätzlich eine weitere Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Vorjahr möglich wäre. Den Vergleich mit den Vorjahren gibt es bei Beschlussfassung des Voranschlages. Mit Einführung der VRV2015 wird es ab dem Jahr 2020 zu einer neuen Darstellung des Budgets sowie des Jahresabschlusses kommen.

Weiters werden vom Finanzverwalter bei den fortdauernden Einnahmen die Position 19 Verkaufs- und Leistungserlöse und die Position 22 Laufende Transferzahlungen über Nachfrage im Detail erläutert.

Über weitere Nachfrage berichtet Michael Egger, dass für Flüchtlingshilfe insgesamt € 63.133,00 (d. h. ein Mehraufwand von € 25.833,00 gegenüber dem Voranschlag) aufgewendet werden mussten.

Der Zuwachs bei der Hundesteuer ist zum einen mit der Erhöhung des Tarifes sowie auf die Steigerung der angemeldeten Hunde zurückzuführen.

Beim dargestellten Personalstand handelt es sich um den Jahreswert 2018, wobei man hier um 1,89 mit 102,64 unter dem Voranschlag von 104,53 (jeweils Vollzeit-Äquivalent VZÄ) geblieben ist.

Sodann berichtet der Bürgermeister noch vom einstimmigen Antrag des Gemeindevorstands auf Genehmigung der Jahresrechnung 2018, übergibt den Vorsitz an den Bürgermeister-Stellvertreter Ing. Michael WurZRainer und verlässt das Sitzungszimmer.

Ing. WurZRainer stellt nochmals die Frage, ob eine erläuternde Beratung vor der Beschlussfassung gewünscht wird, was nicht der Fall ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung der Jahresrechnung 2018 und damit die Entlastung des Bürgermeisters als Rechnungsleger.

Nach Rückkehr des Bürgermeisters gibt der Bürgermeister-Stellvertreter den Vorsitz an diesen zurück und bedankt sich ebenfalls für das ausgezeichnete Wirtschaften. Bgm. Paul Sieberer dankt für die Genehmigung und Entlastung und gibt den Dank an die Verwaltung, besonders an den Finanzverwalter, weiter.

Zu Punkt 5.:

Da in unserer Gemeinde eine Schutzzone bzw. charakteristische Gebäude gem. Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 bestehen, ist laut dem Amt der Tiroler Landesregierung ein Sachverständigenbeirat einzurichten. Gemäß § 24 Abs. 2 Stadt- und Ortsbildschutzgesetz 2003 gehört dem Sachverständigenbeirat ein Vertreter der Gemeinde an.

Vom Gemeinderat werden einstimmig DI Alois Laiminger als Gemeindevertreter und DI Andreas Hauser als Ersatzmitglied namhaft gemacht.

Zu Punkt 6.:

Bgm. Paul Sieberer berichtet dem Gemeinderat von

- der Aufsichtsratssitzung der Bergbahnen Hohe Salve Hopfgarten-Itter-Kelchsau GmbH & Co.KG am 28.02.2019: Im Sommer 2018 konnten Gesamteinnahmen (inkl. Abrechnung Kitzbüheler Alpen, Skiwelt) von rd. € 800.000,- verbucht werden; seit Inbetriebnahme der Gondel im Jahr 2008 ist eine Steigerung um 125 % (+ 32 % an Fahrten) gegeben. Der Winter 2018/19 ist ebenfalls sehr gut verlaufen. Die Wasserrechtsverhandlung betreffend den Speicherteich ist mit 27.05.2019 angesetzt, bezüglich Naturschutz soll die Verhandlung Ende April stattfinden. Die Verhandlungen mit den Grundeigentümern sind zum Großteil abgeschlossen. Die ersten Baumaßnahmen für die Salvista-Gondelbahn werden bereits im Herbst 2019 stattfinden und ist mit der Fertigstellung 2020 zu rechnen. Investitionen gesamt rd. € 25 Mio. (Lift ca. € 15 Mio., Beschneigung/Teich, Werkstatt/Lager);
- dem vorläufigen Ergebnis aller Krankenhäuser in Tirol für 2018 und einer Presseinformation über die Diskussion der Kinderstation am BKH St. Johann in Tirol. Das Betriebsergebnis des BKH St. Johann beläuft sich auf € 2,76 Mio., was bedeutet, dass die Umlage, welche die Gemeinden bezahlen, zur Gänze für Investitionen zur Verfügung steht. Im Zuge des neuen Regionalen Strukturplans Gesundheit 2025 (RSG 2025) werden derzeit Gespräche mit allen Häusern in Tirol geführt. Dabei wird man die Standpunkte darlegen und sich dezidiert gegen die Schließung der Kinderstation am BKH St. Johann aussprechen. Mehrmals betont wird von Bgm. Paul Sieberer diesbezüglich auch die sowohl medizinisch, als auch wirtschaftlich ausgezeichnete Führung des Krankenhauses;
- aktuellen Personalangelegenheiten in der Gemeindeverwaltung;
- der Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts Tirol hinsichtlich der Feststellung des Eigenjagdgebietes „Glantererkogel“. Die von der Jagdgenossenschaft Gruber-Glanterberg gegen die Feststellung des Eigenjagdgebietes erhobene Beschwerde wurde vom Landesverwaltungsgericht als unbegründet abgewiesen;
- der Aktion „Miteinander sauber machen“, welche am Samstag, den 06.04.2019 am Vormittag unter Mitwirkung der heimischen Vereine stattfindet;
- den Wasserrechtsverhandlungen am 20. und 21.03.2019 hinsichtlich ÖBF "KW Langer Grund" und Stadtwerke Wörgl "Revitalisierung KW Zwiesel";

- der Statistik der Besucher bzw. Ansichten der Homepage NEU sowie Gem2Go sowie
- weiteren Terminen:
05.04.2019 - Sportlerehrung in der Salvena
16.04.2019 – öffentliche Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle Kelchsau

GR Peter Rabl bringt bei der nächsten GR-Sitzung einen Bericht über das Forstwirtschaftsjahr 2018.

Zu Punkt 7.:

Über schriftliche Anfrage von GR Mag. Andreas Höck betreffend den aktuellen Stand der zukünftigen Nutzung des „alten“ Wohn- und Pflegeheimes gibt der Vorsitzende an, dass die Befassung mit diesem Thema einer der nächsten Schwerpunkte sein wird.

Auf weitere Anfrage von GR Mag. Andreas Höck in diesem Zusammenhang bezüglich leistbares Wohnen in Hopfgarten informiert Bgm. Paul Sieberer, dass derzeit insgesamt 66 wohnbaugeforderte Wohnungen in Planung sind (15 Alpenländ. Heimstätte - Kelchsau, 11 Brumma, 27 Alpenländ. Heimstätte - Elsbethen, 13 Wohnen Heute).

GR Otto Lenk erkundigt sich nach der Verordnung der 30 km/h Zone in Elsbethen. Eine Beschlussfassung soll in der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen.

Über Anfrage von GR Guido Leitner betreffend eine Ablaufrist der Container für die „Käferl“ in der Kelchsau führt die Amtsleiterin aus, dass die Container auf Gemeindegrund stehen und im Hinblick auf die Anmietung der Container keine Befristung besteht.

Über weitere Anfrage von GR Guido Leitner nach dem aktuellen Stand des Radweges in die Windau berichtet GR Bernhard Huber von der Prüfung einer neuen Variante. Alle bisherigen Varianten sind aufgrund der Differenzen mit den Grundeigentümern schwer realisierbar.

Weiters erkundigen sich die GRe Leitner, Astner und Hölzl ob seitens der Gemeinde in der Kelchsau ein öffentlicher Spielplatz errichtet wird bzw. der Spielplatz vom Kindergarten auch öffentlich genützt werden kann. Grundsätzlich möchte man eine Begegnungszone für Kinder/Mütter schaffen.

Der Vorsitzende informiert, dass derzeit kein öffentlicher Spielplatz geplant ist und sich derzeit die Aufmerksamkeit vor allem auf die FF Kelchsau richtet. Eine Nutzung des Spielplatzes beim Kindergarten muss rechtlich abgeklärt werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen dankt der Vorsitzende für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. § 46 Abs. 4 TGO 2001:

.....
(Bürgermeister)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Vorstandsmitglied)

.....
(Schriftführerin)